

## Careum Congress 2014

17./18.03.2014, Basel

«Machtfaktor Patient 3.0» – Patienten verändern das Gesicht des Gesundheitswesens

"The power of patients 3.0" – Patients are changing the face of health care

## CAR14-70

---

Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzrechtes in der Langzeitpflege: Chancen und Herausforderungen

Blaser, Regula\* (1); Wittwer, Daniela\* (1)  
(1) *Institut Alter, Bern, Schweiz*

**Kurzzusammenfassung:** Das neue Bundesgesetz zum Erwachsenenschutz, das am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, bringt einerseits eine Professionalisierung der Behörden und andererseits eine Neuregelung von brisanten Fragen.

**Ausgangslage, Zielsetzung:** Das neue Recht verfolgt fünf grundlegende Reformziele, die sich auf die Förderung des Selbstbestimmungsrechts, die Stärkung der Familiensolidarität, Regelungen betreffend urteilsunfähige Personen in stationären Einrichtungen, massgeschneiderte behördliche Massnahmen sowie die Professionalisierung beziehen. Im Bereich der (stationären) Betreuung älterer Menschen sind insbesondere die Patientenverfügung, der Betreuungsvertrag, die Massnahmen zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit sowie die fürsorgerische Unterbringung von Bedeutung. Eine vom Institut Alter der Berner Fachhochschule durchgeführte Befragung soll die alltäglichen Auswirkungen dieses neuen Erwachsenenschutzrechtes auf die Betreuung älterer Menschen in Institutionen der stationären Langzeitpflege im deutschsprachigen Kanton Bern und Kanton Zürich (N=76) aufzeigen. Schliesslich soll eruiert werden, wie rasch die befragten Institutionen in der Anwendung der neuen rechtlichen Bestimmungen Sicherheit gewinnen. Übergeordnetes Ziel ist es, aus den Erkenntnissen angemessene Unterstützungsmassnahmen für die Umsetzung des neuen Rechtes in der Praxis der Pflege und Betreuung in Institutionen der Langzeitpflege ableiten zu können.

**Vorgehensweise, Methode, Patientenbeteiligung:** Die Evaluationsstudie beinhaltet in einem ersten Schritt unmittelbar vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts eine schriftliche Befragung in Form eines elektronischen Fragebogens, welcher durch Personen in der Pflegedienstleitung oder Heimleitung ausgefüllt wurde. In einem zweiten Schritt soll eine vergleichbare Befragung ein Jahr später erneut durchgeführt werden.

**Ergebnisse:** Die erste Befragung konnte deutlich aufzeigen, dass sich bei den Bewohnenden und deren Angehörigen im Voraus kaum Reaktionen und Fragen betreffend dem neuen Recht zeigen bzw. stellen. Zudem zeigte die Untersuchung, dass bereits bestehende Massnahmen wie die Patientenverfügung weit weniger Unsicherheit im Hinblick auf die Umsetzung auslösen und auch als wichtiger angesehen werden. Grössere Schwierigkeiten werden in der Umsetzung von Vorsorgeverträgen sowie bei den neuen Bestimmungen zu den bewegungseinschränkenden Massnahmen oder den gesetzlichen Unterzeichnungsregelungen erwartet.

**Diskussion und Schlussfolgerungen:** Entsprechend der vorhandenen Unsicherheiten meldet über die Hälfte der befragten stationären Langzeitpflegeeinrichtungen einen vorhandenen Weiterbildungsbedarf zum Thema des neuen Erwachsenenschutzgesetzes an. Ob dieser Bedarf im Laufe dieses Jahres gedeckt werden und sich das neue Recht im Alltag etablieren konnte, wird die Nachuntersuchung zeigen.

**Schlüsselbegriffe:** Neues Erwachsenenschutzrecht, Selbstbestimmung, stationäre Langzeitpflege